

# **TV Bürglen**

*Jugi, Teens, Leichtathletik*

**Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb**

**ab 01. März 2021**

Version: 9. März 2021

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 01.03.2021 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in einigen Bereichen wieder gelockert:

Personen mit Jahrgang 2001 und jünger können wieder ohne Einschränkungen Sport betreiben. Es gibt keine Begrenzungen in der Gruppengrösse, dem Mindestplatzbedarf oder den Trainingszeiten. Ebenfalls müssen Personen mit Jahrgang 2001 und jünger während des Trainings keine Masken tragen. Diese Lockerungen gelten für Indoor- sowie Outdoorsport.

Personen mit Jahrgang 2000 und älter sind vom Turnbetrieb nach wie vor ausgeschlossen. Ausgenommen sind die Trainer, welche jedoch nicht aktiv am Training teilnehmen und der Maskenpflicht unterliegen.

Folgende 6 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Maskentragepflicht

Vom Betreten der Turnhalle bis zum Turnbeginn gilt eine Maskentragepflicht ab 12 Jahren. Das heisst im Eingangsbereich, in den Gängen, in den Garderobe und auf den Toiletten muss immer eine Maske getragen werden.

### 2. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische Symptome sind: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns.

### 3. Abstand halten

Vor und nach dem Training, das heisst bei der Anreise und bei der Rückreise, sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt jedoch zulässig.

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf mindestens 14 Tage hinaus ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an diese Person wenden.

Trainingsgruppe	Corona-Beauftragte/r	Telefonnummer	E-Mail
Jugi	Mario Brand	079 856 97 33	mario.brand@tvbuerglen.ch
Teens	Philipp Kempf	079 951 06 54	philipp.kempf@tvbuerglen.ch
Leichtathletik	Philipp Kempf	079 951 06 54	philipp.kempf@tvbuerglen.ch

## 7. Besondere Bestimmungen

Alle Riegen haben eine weitgehend konstante Zusammensetzung ohne Vermischungen mit anderen Trainingsgruppen. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen gemäss des Schutzkonzeptes der Gemeinde Bürglen für Sporthalle und Sportplatz Loch.

Alle Teilnehmer aller TVB-Turnen werden gebeten, soweit wie möglich „turnbereit“ in der Halle zu erscheinen. Die Garderoben dürfen benutzt werden, jedoch ist eine möglichst kurze Verweilzeit in den Garderoben und Eingangsbereichen erwünscht und ein speditiver Hallenbezug anzustreben. Die Benützung der Duschen ist untersagt.

Jugi:

Die Trinkflaschen werden untereinander nicht ausgetauscht.

Auf den Handschlag am Anfang und am Ende des Trainings wird verzichtet.

Die Eltern werden gebeten die Trainings nicht zu besuchen und Gruppenbildungen in und vor der Halle sind zu vermeiden.

Bürglen

9. März 2021

Präsident & techn. Leiter TV Bürglen

*Felix Gisler & Walter Arnold*